

# Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau

Autor(en): **Denkinger, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946582>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ältere und neuere Gemeinderechnungen von Gossau

Josef Denkinger

Die Dorfgemeinde Gossau oder kleine Korporation von Bürgern und Dorfgenossen, die man auch «Hofjünger» nennen könnte, hatte ihren Leiter oder «Präsidenten» (nicht Ammann) im Gemeindevogt Johann Künzle von 1788 bis 1796. Er verwaltete die Gemeindegelder und mußte als Kassier auch spezifizierte Rechnung ablegen und damit über Einnahmen und Ausgaben Buch führen. Die Dorfgemeinde ist also älter als die Politische Gemeinde Gossau, die heute mehr als 10 000 Einwohner zählt und von denen nur ein kleiner Prozentsatz Gossauer Bürger sind. Trotzdem werden sehr viele Ansprüche und Begehren an die Gemeindeverwaltung gerichtet, denen aber ebensowenig wie früher restlos entsprochen werden kann.

Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle hat in der «Geschichte von Gossau» (1961) das 20. Kapitel den Korporationen gewidmet. Das bürgerliche Leben senkt seine Wurzeln tief in das Frühmittelalter. Die Dorfschaften besaßen entscheidende Rechtsgrundlagen: Wald und Weide blieben im Gemeinbesitz der Dorf- oder Hofbewohner, welche die Allmend bildete. Auf der Allmend konnte jeder freie Alemanne sein Vieh treiben. Das

war das streng gehandhabte Tritt-Tratt-Recht, an welches selbst noch im Gemeindebuch Gossau der Jahre 1747 bis 1799 vielfach erinnert wird. Greifen wir ein Beispiel heraus:

«1. Tag May 1789: ist die ordinarie Dorfgemeint gehalten worden, zu welcher alle Bürger und Gerichtsgenossen. auch Hindersäß, die eigene Häuser und Tritt- und Tratt-Recht haben, eingeladen, an welcher vorgenommen wie folgt:

Erstlich: Ist das Gras auf dem Nachschlag (Versteigerung) verkauft worden im Stegmoos, das sogenannte Gemeinwerk und solches gekauft Johannes Künzle, Gemeindevogt um 27 Gulden.

2 tens: Das Gras im Böchermösle hat gekauft Johannes Zeller um 15 Gulden 15 Kreuzer.

3 tens: Einstände (Heiraten). Joseph Anton Rothenfluo, Beck, verehrte der Gemeint vor (für) den gewöhnlichen Einstand 3 Gulden 30 Kreuzer. Zeller, Krämer, ditto 2 Gulden 24 Kreuzer, ditto Joseph Anton Sauter 2 Gulden 45 Kreuzer.

4 tens: ist für einen Brunnenwascher vorgeschlagen für 90 (1790): Krämer Zeller; auch ihm und allen künftigen

Brunnenwaschern ist anbefohlen worden, daß das Gräble um und bey dem Brunnen alle Wuchen, wie der Brunnen selbst, solle geseübert werden, damit das Wasser immer den Abzug habe.

5 tens: ist einheillig (einstimmig) ermahret, daß künftig und alzeit an dem Fronleichnamstag, Niemanden mer solle Kerzen brennen vor denen Fenstern, auch zu Nachts, wann man zu Krankenversehen geth: kein Licht mer hinaus stellen oder strecken, weilen es sich etlichemalen ereignet, daß dadurch große Gefahr und Unglück entstehen könnte. Wer also solches nicht unterlassen würde, der solle alsogleich in den Buos Rodell getan und der Obrigkeit angezeigt werden.

6 tens: dem Konrad Egger ist durch bitliches Anhalten sein schuldiger Feuer Kübell geschenkt worden.

7 tens: hat Johannes Staub im Wath (Watt) und Johannes Ruez zu ihren neüerbauten Heüsern um das Dorf G (emeind) Tritt- und Trattrecht angehalten, ist ihnen aber abgeschlagen und auf auf eine andere Zeit verschoben worden.

8 tens: ist dem Joseph Keller erlaubt worden, daß er möge in Ein Haus ziehen, wo schon zwey Hausräuch seyen,

so viel die Gemeint zu erlauben hatte.  
9tens: ist einheilig ermeret worden,  
daß der Gemeintvogt mit den Gemeints-  
leuten alles an Schaden stehende Holz  
aufmache und versilbere, so guth als  
möglich.

10tens: sind alle Hindersäß für das  
heurige Jahr (1789) aufgenommen wor-  
den, und ist wider (gegen) keinen kei  
Einred gemacht worden.

Es folgen noch acht Punkte dieser reich-  
haltigen Traktandenliste. Die «ordinarie  
Mayengemeindt» war gewöhnlich die  
Rechnungsgemeinde mit Rechnungsab-  
lage des Gemeindvogtes, entweder in  
der 2. Aprilhälfte oder im Monat Mai.  
So lesen wir: «Anno 1790 den 19. May  
hat Johannes Künzle, Gemeintvogt, den  
verordneten Ausschüßen und Enzunter-  
schriebenen schriftlich und spezifizirte  
Rechnung abgelegt und belauft die Ein-  
name fl. 455 : 12 Kr.  
dagegen die Ausgaben fl. 321 : 59 Kr.  
Restierdt fl. 133 : 13 Kr.

An diese Summa ist die Gemeint schul-  
dig die Summa an den Vogt von fl. 150.  
Zins den 6. Herbst (monat) 1790.» — Es  
folgen zur Bestätigung der Richtigkeit  
die *eigenhändigen Unterschriften* von  
«Amtsschreiber Franz Joseph Roth be-  
kennt wie obsteht. Anton Bossarth Kup-  
ferschmied bekennt wie obsteht. Johan-  
nes Bernetsgrütter bekennt wie obsteht.  
Johannes Zeller; Joseph Antoni Leder-  
gärber; Carl Justin Schärtler (Sonnen-  
wirt); Joseph Antoni Bossart, Schmid;  
Jacob Bossarth, Franz Antoni Keller,  
Joseph Anton Contamin (Rittmeister)».  
Köstlich ist die folgende Eintragung auf  
folio 222 des Gemeinzbuches: «Datum  
den 16. May 1790 ist eine Dorfgemeint  
gehalten worden, zu welcher Jedem bei  
der *Gemeinzstraf* (Buße) ist geboten  
worden» (also persönlich aufgefordert  
worden). Behandelt wurden typische  
Fragen der Allmendgenossen, «wegen  
Nutzung der Bizene und Einschlagen

*Uebersetzung von Folio 79 Gemeinzbuch Gossau.*

*Nach der Original-Handschrift des Johannes Bossart, Barbierer,  
der anno 1757 Gemeinsovoigt wurde und dieses Amt sechs Jahre  
bis 1763 versehen hat. Sein Nachfolger als Gemeinsovoigt wurde  
Bartle Schiltknecht (bis 1765).*

Einnahm(en) wegen der gemeindt Goßauw.

---

Item hab ich den 3ten May anno 1763 von dem  
H.(errn) Kirchenpfleger H. Aman Carle Schärtler von dem  
Kirchenpfleg Amt an wachtgelt empfangen 4 f. 10 Kr.  
Mer (dazu) von dem Waibell Joseph Bernhartsgrüter wegen dem  
Buoßen Amt 3 f. (Gulden)  
Mer von der gemeindt an wachtgelt 19 f. 53 Kr. (Kreuzer)  
Mer anlaggelt ohne des H. Conthaminsch zwey so  
in 7 f. 12 Kr. bestehet 89 f. 45 Kr.  
Mer an gräßgelt (Grasgeld) für Anno 1762/: 17 f. 45 Kr.  
Mer ist an obiger gemeindt M. Caspar Anderauw mitler beckh  
erschunen (erschieden) und hat der gemeindt für Einstand ver-  
sprochen zu geben ein Frauenwendaller (Liebfrauentaler) thuot  
2 f. 30 Kr. Item soll er einzug geben 2 f. 13 steth  
noch auß (ausstehend), wachtgelt jährlich 27 Kr.  
bezahlt d. (den) für Kübell (Feuerkübel) steth noch auß.

---

lat. (Uebertrag) 139 f. 3 Kr.

---

Summa in allem sambt (mit) dem Anlag 219 f. 42 Kr.  
Gegeneinander abgezogen. So verbleib ich der  
gemeindt schuldig 15 f. 2d. (Denar)



derselben, besonders denen Aekern in den sogenannten nderen». Einige Besitzer der Aecker glaubten, «daß sie alles mögen einschlagen wan zwey oder drey Aecker nicht angeseidt (angesät) seyen. Entgegen aber von der Gemeint widersprochen, daß nicht nur in den nderen, sondern auf der ganzen Brach alles eingeschlagen sein solle, was nicht gebizt oder eingebluembt seye, und be ruft sich die Gemeint auf das Gemeints buch und was schon anno 1681 und 1682: folle (Folio) 19, und im alten folle 36 und 41 gemacht worden. Die Gemeint bliebe bei Ihrem erkauften Tritt und Trattrecht, wie von alters hero, so daß sie es widersprechen, wenn man es einschlagen würde, als was angeblümbt worden; ist aber an eben dieser Gemeint der Vorschlag gemacht worden, daß man trachten solle, so immer möglich sich untereinander zu vergleichen, indem es nicht anstendig seye, vor Recht zu gehen (d.h. zu prozessieren), und hat sich die sametliche Gemeint auf mereres (wiederholtes) Vorgetragen dahin verstanden.»

Hier ist sehr typisch die noch immer gehandhabte Dreifelderwirtschaft umschrieben, d. h. die Brache (brachliegendes Feld), das Umzäunen, die Wiese (Angeblümbtes) und die Ackerabgrenzung. Dieser Art des Ackerbaus und der Viehwirtschaft spielte zur Zeit des Landesherrn und Fürstabt Beda und der großen Hungersnot von 1770/71 eine wichtige Rolle. Die Ursache der nicht mehr genügenden Selbstversorgung und der zunehmenden Abhängigkeit von der Lebensmittelzufuhr aus dem Ausland lag im Bevölkerungszuwachs und der aufkommenden Industrialisierung der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Gemeindsvogt war auch Protokollführer oder Schreiber des Gemeindebuches. So findet sich in diesem auch

# Muszug

aus der

## Polizei-, Feuerpolizei- u. Armenrechnung

der

Gemeinde Gossau.

Vom 1. Juli 1855 bis 30 Juni 1856.



**Polizeirechnung, oder Zusammenstellung aller Rubriken  
Vom Juli 1856**

| Einnahmen. |   | Fr.  | Sp. | Fr. | Sp. |
|------------|---|------|-----|-----|-----|
| Seite      |   |      |     |     |     |
| 1.         | An Nachsteuer . . . . .                       | 24   | 58  |     |     |
| 1.         | " Polizeisteuer . . . . .                     | 3453 | 30  |     |     |
| 1.         | " Niederlassungserneuerungen . . . . .        | 10   | —   |     |     |
| 2.         | " Niederlassungsgebühren . . . . .            | 130  | 80  |     |     |
| 2.         | " Aufenthaltsgebühren . . . . .               | 6    | 30  |     |     |
| 2.         | " Einzugsgebühren . . . . .                   | 132  | 64  |     |     |
| 3.         | " Bußen . . . . .                             | 44   | —   |     |     |
| 4.         | " Hundetaren . . . . .                        | 394  | 80  |     |     |
| 4.         | " Jahrmärtsgebühren . . . . .                 | 344  | 60  |     |     |
| 4.         | " Zinsen . . . . .                            | 515  | 30  |     |     |
| 5.         | " Kapitalien . . . . .                        | 21   | —   |     |     |
| 5.         | " Sand und Stein aus den Kiesgruben . . . . . | 30   | 80  |     |     |
| 6.         | " Verschiedenem . . . . .                     | 95   | 19  |     |     |

Summa aller Einnahmen 5203 31

Rekapitulation: Ausgaben . . Fr. 8223 72 Sp.

Einnahmen . . " 5203. 31 "

Defizit . . . Fr. 3020. 41 Sp.

Welche durch Steuern gedeckt werden müssen.

**Vermögenserzeug der politischen Gemeinde Gößau.**

|    | Fr.                                     | Sp.  | Fr. | Sp. |  |
|----|---|------|-----|-----|--|
| 1. | Das Arresthaus sammt Boden . . . . .    | 1470 | —   |     |  |
| 2. | An Fahrnissen im Gemeindehaus . . . . . | 493  | 50  |     |  |
| 3. | " " " Arresthaus . . . . .              | 178  | 50  |     |  |
| 4. | Der Armenwagen . . . . .                | 252  | —   |     |  |
| 5. | Die Mustermaße und Gewichte . . . . .   | 164  | —   |     |  |
| 6. | Der Gemeindestuhl . . . . .             | 80   | —   |     |  |
| 7. | Der Wurfgatter . . . . .                | 18   | —   |     |  |
| 8. | Der Pfadschlitten . . . . .             | 21   | —   |     |  |
| 9. | Eine eiserne Siegelpresse . . . . .     | 11   | —   |     |  |

2688 —

An Kapitalien laut letzter Rechnung.

|    | Fr.                                    | Sp.  | Fr. | Sp. |  |
|----|--|------|-----|-----|--|
| a. | Armenfuhr-Kapital . . . . .            | 1165 | 20  |     |  |
| b. | Bischofzeller Straßenkapital . . . . . | 3527 | 72  |     |  |
| c. | Waldkircher " . . . . .                | 325  | 88  |     |  |
| d. | Nachsteuerzuwachs von früher . . . . . | 2025 | 60  |     |  |
| e. | " " dieses Jahr . . . . .              | 24   | 58  |     |  |

7068 98

Vermögen der politischen Gemeinde 9756 98

**der spezifizirten Polizeirechnung der Gemeinde Gößau.  
bis 30. Juni 1856.**

| Ausgaben. |  | Fr.  | Sp. | Fr. | Sp. |
|-----------|--|------|-----|-----|-----|
| Seite.    |  |      |     |     |     |
| 7.        | An dem abgetretenen Kassier sein Guthaben vom letzten Jahr sammt Zins . . . . .  | 3096 | 88  |     |     |
| 7.        | " Unterhalt der Andwyler Straße . . . . .  | 116  | 48  |     |     |
| 7 u. 8.   | " " " Bischofzeller Straße . . . . .   | 590  | 22  |     |     |
| 8.        | " Werkgeschirr " " . . . . .   | 38   | 78  |     |     |
| 8.        | " " " an den Kunstbauten . . . . .   | 89   | 45  |     |     |
| 8.        | " " " Waldkircher Straße . . . . .   | 70   | 87  |     |     |
| 9.        | " " " Herisauer " " . . . . .  | 318  | 40  |     |     |
| 9.        | " " " an d. Kunstbauten daselbst . . . . .   | 192  | 30  |     |     |
| 10.       | " Ankauf von Kiesablagerungsplätzen und einer neuen Kiesgrube, mit Zugegriff der geschehenen Vorarbeiten bis zur Benutzung derselben . . . . . | 125  | 65  |     |     |
| 10.       | " Verschiedenem, Straßenunterhalt betr. . . . .  | 17   | 90  |     |     |
| 11.       | " Unterhalt des Arresthauses . . . . .   | 35   | 88  |     |     |
| 11.       | " Armenfuhrn und Transportkosten . . . . .   | 86   | 90  |     |     |
| 12.       | " Jahrmärtskosten . . . . .  | 367  | 20  |     |     |
| 12.       | " Einzugsgebühren . . . . .  | 157  | 33  |     |     |
| 13.       | " Gehalte und Tagelöhner . . . . .   | 942  | 63  |     |     |
| 13.       | " die Rechnungscommission . . . . .  | 64   | 50  |     |     |
| 13.       | " den Fichter . . . . .  | 29   | 40  |     |     |
| 14.       | " Gemeinderathssitzungen . . . . .   | 174  | —   |     |     |
| 14.       | " Waisenamtsitzungen . . . . .   | 56   | —   |     |     |
| 14.       | " die Steuercommission . . . . .   | 24   | —   |     |     |
| 15.16.    | " Gehalt dreier Hebammen . . . . .   | 63   | —   |     |     |
| 16.       | " Kanzleibedürfnisse . . . . .   | 371  | 1   |     |     |
| 16.       | " Brennmaterial . . . . .  | 40   | 30  |     |     |
| 16.       | " Reparatur am Gemeindehaus . . . . .  | 10   | 75  |     |     |
| 17.       | " Zinsen wegen gemachten Anleihen . . . . .  | 73   | 89  |     |     |
| 18.       | " Verschiedenem . . . . .  | 1069 | 98  |     |     |

Summe aller Ausgaben 8223 72

Gößau, den 30. Juni 1856.

Der Kassier: Antishausler.

Künzles Handschrift, die sehr zügig, sauber und leserlich ist. Künzle war zweifellos der originellste Gemeindevogt von Gossau und hat als solcher am 23. November 1795 die große Landsgemeinde im Beisein des Landesherrn Fürstabt Beda Angehrn geführt, die von 20–30 000 Personen besucht war. Gab das ein Gewimmel auf den schmalen Dorfstraßen, auch ein Aechzen und Knarren der kleinen Wagen und Chaisen und ein Getrampel von Pferdehufen! Politisch und militärisch ging es damals schneidig zu und her, und doch war manches faul im geistlichen Fürstentum St. Gallen. Das Volk war hitzig und gut katholisch, und trotzdem wurde es von den Jakobinern und Sansculotten überrumpelt . . .

Es bedurfte der im Jahre 1803 gegründete Kanton St. Gallen eines fähigen Kopfes namens Karl Müller von Friedberg, um aus den zwei helvetischen Kantonen Säntis und Linth das neue Staatsgebilde zu organisieren und besser «st. gallisch» zu machen. Die politischen Gemeinden wurden von St. Gallen aus etwas hintangesetzt und von der Regierung wenig zuvorkommend behandelt. Gossau mußte als Gemeinde neu anfangen und hatte in den ersten dreißig Jahren des neuen Kantons mehr Pflichten als Rechte. Die Ortsgemeinde Gossau hatte wenig Vermögen – die Politische Gemeinde noch weniger. Dementsprechend sahen auch die Gemeindefinanzrechnungen nicht gerade rosig aus. Es fehlten ihr auch Männer mit der Initiative eines Johannes Künzle, dessen weitgespannten Ideen in der Gegend zwischen Innerschweiz – Zürichsee – Toggenburg – Appenzellerland und Bodensee eine große Bauernrepublik schaffen wollten. Der Kanton St. Gallen hat seine Finanzgeschichte 1803 mit einem Barsaldo von 3–4 Gulden aus den beiden helvetischen «Sparkassen» begon-

nen und mußte jahrzehntelang mit einem Staatsbudget von ca. 200 000 Gulden alle Ausgaben bestreiten.

Entsprechend sahen auch die mir vorliegenden Rechnungen der Politischen Gemeinde, die sogenannten *Polizeirechnungen des Gemeindehaushaltes* zahlenmäßig nur sehr bescheiden aus. Die Budgets bewegten sich jährlich im Rahmen von 20 000 bis 30 000 Franken – und die ganze Rechnung hatte auf zwei kleinen Druckseiten Platz. Erwähnen wir einige wenige Posten. Da gab's jährlich, trotz der vielen Wirtschaften in der Gemeinde, etwa 5–15 Runderbußen à 5 Franken. Jetzt sind es ungefähr 1000 pro Jahr – und immer noch zu 5 Franken! Es ist überhaupt bemerkenswert, wie es vor hundert Jahren verhältnismäßig sehr wenig Vergehen gegen die Ordnung und gute Sitten gab. Der Kanzlei- und Gemeindebetrieb kostete nicht viel – er durfte auch nicht aufwändig sein, weil es keine Einkommensteuer, sondern nur eine geringe Vermögenssteuer gab. Vermerken wir aber immerhin, wie relativ hoch die Kosten für die Entschädigungen des Gemeinderates zu Buche standen! – Während die Finanzgeschichte des Kantons St. Gallen sozusagen stets eine «Leidensgeschichte» darstellte, trat in der Gemeinde Gossau zufolge von Wirtschaftskrisen in der Landwirtschaft und in der Stickerei eine gewisse Verarmung und große Verschuldung ein. Die Gemeindefinanzrechnungen von 1850 bis 1930 gleichen vielfach einer «Fieberkurve». Erst nach dem zweiten Weltkrieg trat eine Besserung des «Patienten» ein – und dem ist gut so!

Die Ernährungswissenschaft brachte in den letzten Jahren neue und umwälzende Erkenntnisse in der Fütterung unserer Haus- und Wild-Tiere. Das Wachstum, der Gesundheitszustand und die Leistungen der Tiere konnten verbessert werden, indem für die Ernährung je nach Alter und Leistungen besonders hochwertige Rohstoffe ausgewählt und mit Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen ergänzt wurden.

Die Firma NAFAG in Gossau SG fabriziert auf modernster Grundlage Futtermischungen für Rindvieh, Geflügel, Schweine, Pferde, Schafe, Kaninchen, Hunde, Katzen, Rotwild und Versuchstiere, die vom eigenen wissenschaftlichen Beratungsdienst sorgfältig zusammengestellt und den Bedürfnissen der Tiere genau angepaßt werden. Rohstoffe und Futtermischungen werden im eigenen Labor laufend überprüft.

# NAFAG

Nähr- und Futtermittel AG  
Gossau SG

